

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	10.02.2022
Wirtschaftsausschuss	10.02.2022

### Bilanz des Stadtverschönerungsprogramms und "Win-Win für Köln" (AN/0033/2022)

#### Anfrage:

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung gemäß der Anfrage AN/0033/2022 um einen Sachstandsbericht zum Stadtverschönerungsprogramm der Stadt Köln und „Win-Win für Köln“ im nächsten Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Das Stadtverschönerungsprogramm ist ein nachhaltiges und wirkendes Instrument der kommunalen Arbeitsmarktförderung und verfolgt seine grundsätzliche Zielsetzung konstant: In erprobten und bewährten Strukturen wird mit diesem zahlreichen Menschen von der Arbeitslosigkeit in ein Beschäftigungsverhältnis verholfen.

Zur ausführlichen Beschreibung ist dieser Stellungnahme in der Anlage ein **Bericht der im Stadtverschönerungsprogramm tätigen Beschäftigungsträger** beigefügt.

Das Stadtverschönerungsprogramm besteht seit 1983 und eröffnet seitdem jungen sowie älteren Menschen in Arbeitslosigkeit eine berufliche Perspektive. Kölner Träger vermitteln durch Beschäftigung mit begleitender fachlicher Schulung und Qualifizierung in verschiedenen Gewerken und Tätigkeitsbereichen wichtige handwerkliche Kompetenzen und soziale Fähigkeiten, aber auch Kontakte zu potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

Bei vielen Teilnehmenden müssen in der Person liegende Vermittlungshemmnisse, aufgrund der langen Arbeitslosigkeit sowie ihres Alters, überwunden werden. Diese persönlichen Defizite erschweren einen Wiedereinstieg in das Arbeitsleben zusätzlich. Daher bieten die Beschäftigungsträger darüber hinaus auch Hilfen im Alltag, Bewerbungstraining usw., die durch die praxisorientierte Beschäftigung im Stadtverschönerungsprogramm sinnvoll ergänzt werden.

Die Teilnehmenden werden bei den Beschäftigungsträgern in folgenden Bereichen des Handwerks eingesetzt:

- Metallbau
- Maler / Trockenbau
- Grünpflege / Garten- und Landschaftsbau
- Textilwerkstatt
- Tischlergewerk
- Zimmergewerk

Der Fokus der Beschäftigung liegt dabei auf der Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben über Beschäftigung.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Stadtverschönerungsprogramms war immer schon eine gute Kooperation mit dem Jobcenter maßgeblich, um die Zuweisung der Teilnehmenden in Maßnahmen des Stadtverschönerungsprogramms sicherzustellen. Dabei stehen nach aktueller Rechtslage Maßnahmen in Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16 d SGB II und die sich vielfach daraus entwickelnden Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Teilhabechancengesetz nach § 16i SGB II im Vordergrund. Eine ausführliche Beschreibung der **Bedeutung von AGH und der nach §16 i SGB II geförderten Beschäftigung** kann dem in der Anlage beigefügten Bericht der Stadtverschönerungsträger entnommen werden.

#### Bisherige Sonderprojekte:

##### 1. „Win-Win für Köln“:

Das Programm ist nahezu abgeschlossen. Projekte, wie z.B. Teile des Fort I (Friedenspark), Jagdhaus im Tierheim Dellbrück und der Turm an der Bottmühle wurden bereits wertsteigernd saniert und wieder einer Nutzung zugeführt.

Ob das Projekt „Sanierung Kuhstall im Kriebelshof“ noch weitergeführt werden kann, wird derzeit durch die gebäudeverwaltende Dienststelle der Verwaltung geprüft.

Das Projekt „Sanierung Herrenhaus im Thurner Hof“ in Köln Dellbrück ist baulich abgeschlossen und steht kurz vor der Beendigung.

Die Arbeiten im Projekt „Sanierung des Rheinparkcafés“ entsprechen dem aktuellen Bauzeitplan. Wie bereits der Presse zu entnehmen war, werden Abnahmetermine für das Frühjahr angestrebt, so dass im Sommer mit der Eröffnung zu rechnen ist.

##### 2. „Gute Schule 2020“:

Das Stadtverschönerungsprogramm hat wesentlich bei der Umsetzung des Projekts mitgewirkt. Insbesondere wurden an Kölner Schulen des gesamten Stadtgebietes umfassende Anstrichmaßnahmen, zahlreiche Schulhofmaßnahmen sowie die Herstellung und Montage von Gardinen umgesetzt.

Die Verwaltung entwickelt das Stadtverschönerungsprogramm in einem fortlaufenden Prozess im Sinne eines lernenden Programmes weiter. So ist zukünftig die verstärkte Beteiligung an Sonderprojekten (z.B. Digitalpakt NRW, Sanierung Denkmalgeschützter Gebäude) angedacht.

Für die flexible Beteiligung an Sonderprojekten im Rahmen des Stadtverschönerungsprogramms, aber auch, um auf die Herausforderungen in Verbindung mit sich stetig ändernden Strukturen und Gesetzesanpassungen dauerhaft eingehen zu können, ist zur weiteren Steuerung des Stadtverschönerungsprogramms der Erhalt einer entsprechenden Fachlichkeit (Verwaltungsmitarbeitende und technische Fachkräfte für die verschiedenen Gewerke) in der Abteilung Arbeitsmarktförderung sehr wichtig.

Hinsichtlich der Finanzausstattung stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Umsetzung des Stadtverschönerungsprogramms folgende Mittel zur Verfügung:

Betrag	Zielsetzung	Art
706.697 Euro	Zuschüsse Beschäftigungsförderung und Sachkostenprojekte	konsumtiv
75.178 Euro	Projektkostenbeteiligungen	konsumtiv
129.000 Euro	Investitionsgüter (Fahrzeuge, Maschinen)	investiv

Die Verwaltung wird auch zukünftig über neue Entwicklungen im Bereich des Stadtverschönerungsprogramms berichten.

Anlage 1

Bericht der Beschäftigungsträger des Stadtverschönerungsprogramms